

Beitragsordnung vom 12.04.2018

I. Grundlage

- Grundlage ist die Satzung des Elm-Mobil e.V., insbesondere der § 4 Abs. 4 in der Fassung vom 12.04.2018.

II. Soildarprinzip

- Die finanzielle Basis der Vereinsarbeit sind die Beiträge der Mitglieder.
- Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge in vollem Umfang und regelmäßig erbringen.
- Über die Befreiung von der Beitragszahlung entscheidet der Vorstand.

III. Beschlussfassung

- Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

IV. Regelungen im Einzelnen

- Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie gilt grundsätzlich bis zum 31.12. des Folgejahres. Sie gilt darüber hinaus, wenn die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss fasst.
- Die Höhe der Beiträge findet sich in der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
- Eine Ermäßigung des Beitrags kann im Einzelfall durch den Vorstand beschlossen werden.
- Der Beitrag ist zum 31.03. jedes Kalenderjahres fällig. Er wird möglichst eingezogen.

V. Spenden

- Nach vorliegender Genehmigung durch das Finanzamt Braunschweig stellt der Verein für die geleisteten Beiträge und Spenden nach Ablauf des Geschäftsjahres Spendenquittungen aus.

VI. Beschluss

- Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.04.2018 beschlossen.

Anlage

Jahresbeiträge - Stand 12.4.2018

	Betrag
Natürliche Person	ab 60.-€
Familien	ab 90.-€
Juristische Person	ab 120.-€
Förderbeitrag	ab 120.-€